



Detailansicht des Registereintrags

Almirall Hermal GmbH

Aktuell seit 07.08.2026 10:50:55

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R002602
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	07.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	07.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Scholtzstraße 3 21465 Reinbek Deutschland Telefonnummer: +4940727040 E-Mail-Adressen: info@almirall.de Webseiten: <u>almirall.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

120.001 bis 130.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Esteban Conesa Panicot**

Funktion: Senior Vice President, Human Resources, Corporate Human Resources Direction

2. Lidia Martin Pereda

Funktion: Geschäftsführer der Almirall Hermal GmbH

3. Jon Uguzne Garay Alonso

Funktion: Geschäftsführer der Almirall Hermal GmbH

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Elena Savtcheva MBA****2. Silvia Sickold****Mitgliedschaften (15):**

1. AKG Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V.
2. BPI Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.
3. APV Arbeitsgemeinschaft für Pharmazeutische Verfahrenstechnik
4. QS Förderkreis Qualitätssicherung e. V. (SH)
5. IKW Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V.
6. INW Institut Neue Wirtschaft
7. TOPRA The Organisation for Professionals in Regulatory Affairs
8. Üchem Überwachungsgemeinschaft Chemie
9. ABD Arbeitsgemeinschaft f. Berufs- u. Umweltdermatologie e.V.
10. AGA Unternehmensverband
11. Hansebelt
12. PLC Pharma Lizenz Club Deutschland
13. Pharma Deutschland (vormals BAH) Arzneimittelhersteller
14. Deutscher Neurodermitis Bund e.V.
15. Förderverein f. Ärztliche Fortbildung Rheinland-Pfalz

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Almirall ist ein internationales biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in Barcelona, das insbesondere Arzneimittel für die Behandlung von dermatologischen Erkrankungen entwickelt und vermarktet.

Zudem vertreibt das Unternehmen in der Neurologie ein Fertigarzneimittel auf Cannabisbasis zur Behandlung der von Multiple Sklerose induzierten Spastik. Ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse liegt daher in den Therapiemöglichkeiten mit medizinischem Cannabis. In diesem Zusammenhang standen wir zum Zweck der Interessensvertretung in Gesprächen, Diskussionsrunden und weiteren entsprechenden Formaten im Dialog mit Beteiligten des Gesundheitswesens und der Politik mit dem Ziel, eine klare Abgrenzung zwischen Medizinal-Cannabis und legalisiertem Cannabis zu gewährleisten und eine Benachteiligung von zulassungspflichtigen Fertigarzneimitteln gegenüber nicht-zulassungspflichtigen Produkten wie z. B. Rezepturarzneimitteln, insbesondere bei der Bewerbung solcher Produkte, zu verhindern.

Darüber hinaus betreibt Almirall Lobbyarbeit zur Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen im SGB V. Zu diesem Zweck hat Almirall eine Agentur beauftragt, sich für die Weiterentwicklung des Paragraphen § 130b SGB V im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes einzusetzen. § 130b Absatz 2 Satz 1 SGB V sieht vor, dass die Vertragsparteien in der Vereinbarung über den Erstattungsbetrag auch Regelungen zur Anerkennung des Arzneimittels als bundesweite Praxisbesonderheit treffen sollen.

Bisher ist dies auf Arzneimittel beschränkt, für die der Gemeinsame Bundesausschuss einen Zusatznutzen festgestellt hat. Ziel der Lobbyarbeit ist, dass diese Regelung optional auf Arzneimittel ausgeweitet wird, für die der Gemeinsame Bundesausschuss keinen Zusatznutzen festgestellt hat, bei denen aber die Vereinbarung einer bundesweiten Praxisbesonderheit unter wirtschaftlichen Versorgungsgesichtspunkten sinnvoll sein kann.

Im Rahmen der Interessenvertretung werden Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Weiterentwicklung des Paragraphen § 130b SGB V im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes

Beschreibung:

§ 130b Absatz 2 Satz 1 SGB V sieht vor, dass die Vertragsparteien in der Vereinbarung über den Erstattungsbetrag auch Regelungen zur Anerkennung des Arzneimittels als bundesweite Praxisbesonderheit treffen sollen. Gemäß geltendem Recht ist dies bisher auf Arzneimittel beschränkt, für die der Gemeinsame Bundesausschuss einen Zusatznutzen festgestellt hat. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass diese Regelung auf Arzneimittel ausgeweitet wird, für die der Gemeinsame Bundesausschuss keinen Zusatznutzen festgestellt hat, bei denen aber die Vereinbarung einer bundesweiten Praxisbesonderheit unter wirtschaftlichen Versorgungsgesichtspunkten sinnvoll sein kann.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[20040403_End_TE_JA2025-pdf-signed.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Almirall-Ethikkodex.pdf](#)